Amtsblatt Amtsblatt



41 | 2010

Donnerstag 14. Oktober 2010

Ehemalige Dresdner zu Besuch in ihrer Heimat

Jüdische Gäste kommen diesmal aus Israel



eit 10. Oktober besuchen fünf ehemalige jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger (Malka Shmuelevitz, Shaoshana Navot, Yehuda Tal, Alisa Talor und Yehuda Rinot, von links) auf Einladung der Oberbürgermeisterin Helma Orosz die Stadt Dresden.

Seit 1994 organisiert die Landeshauptstadt dieses Besuchsprogramm und jedes Jahr folgen ehemalige Dresdnerinnen und Dresdner dieser Einladung. Oft ist es die erste Reise für sie zurück in die Stadt der Kindheit, die sie unter der Naziherrschaft unfreiwillig verlassen mussten.

Während des sechstägigen Programms haben sie die Gelegenheit, die Neue Synagoge zu besichtigen, führen Gespräche in der Jüdischen

Gemeinde und besuchen den Jüdischen Friedhof auf der Fiedlerstraße. Nicht zu kurz kommt dabei auch die (Wieder)-Entdeckung der Stadt. Eine umfangreiche Stadtrundfahrt, der Besuch der Frauenkirche und ein Abend in der Semperoper runden den Besuch ab.

Helma Orosz empfing gestern die Gäste zu einem persönlichen Gespräch im Rathaus und betonte: "Die Einladung an die ehemaligen jüdischen Mitbürger ist ein wichtiger Teil unseres Geschichtsbewusstseins. Dass diese Einladung von der Mehrzahl der damals verfolgten und vertriebenen Mitbürger angenommen wird, ist für uns ein großes Geschenk. Trotz der schrecklichen Umstände, unter denen sie unsere Stadt verlassen mussten.

sind sie Dresden oft noch sehr verbunden. In den persönlichen Gesprächen in den letzten beiden Jahren, hatte ich die Gelegenheit mehr über ihr persönliches Schicksal zu erfahren und den Weg, den sie nach ihrer Flucht aus Deutschland gegangen sind. Es wurde deutlich, welch ein Verlust es ist, der Heimat den Rücken kehren zu müssen, und welch ein Verlust es für Dresden ist, diese Menschen verloren zu haben."

Die Gäste kommen in diesem Jahr alle aus Israel und werden von ihren Partnern oder Kindern begleitet. Betreut wird das Programm durch die Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten der Landeshauptstadt Dresden.

Anliegerpflichten

5

"Der Herbst steht auf der Leiter und malt die Blätter an" ist eine Zeile aus einem Volkslied. Allerdings ist diese Jahreszeit nicht nur schön anzusehen in ihrer Farbenpracht, das Blätterrauschen hat auch seine Nachteile vor allem für Grundstückseigentümer. Die Anlieger sind alle Jahre wieder gefordert, das Laub von Bäumen und Sträuchern, dem so genannten Straßenbegleitgrün, zu beräumen.

Lohnsteuerkarten

7

Vielleicht haben auch Sie sich schon gefragt, wann die Lohnsteuerkarte für 2011 zugestellt wird. Das Einwohner- und Standesamt Dresden informiert dazu, dass die Lohnsteuerkarten von diesem Jahr auch mit den eingetragenen Freibeträgen für 2011 weiterhin ihre Gültigkeit haben. Hintergrund ist, dass ab 1. Januar 2011 für Lohnsteuer-Angelegenheiten ausschließlich die Finanzämter zuständig sind.

Dresden Marketing

Ţ

Seit dem 8. Oktober ist die Börse Dresden, Messering 7, der neue Sitz der Dresden Marketing GmbH. Die Dachmarketingorganisation der Landeshauptstadt zog von der Theaterstraße in die zweite Etage des ehemaligen Röschenhofes. Der Umzug wurde vom Aufsichtsrat der DMG mehrheitlich beschlossen.

Inhalt



Grundstücke	
Marktbericht für das	
1. Halbjahr 2010	8
Grundstückverkauf	18
Stadtrat	
Beschlüsse vom 30. September	9
Ausschüsse tagen	13
Ausschreibungen	
Betreiben einer Kantine	13
Riesenrad für	
Weihnachtsmarkt	13

Wissenschaftlicher Beirat des VEP 2025

Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 gehören:

- die Formulierung der Aufgabenstellung aus (verkehrs-)wissenschaftlicher Sicht sowie
- die Empfehlungen zu Bearbeitungsmethodik und
- die Einbringung moderner fachlicher Erkenntnisse in den VEP. Sprecher ist Prof. Dr.-Ing. Gerd-Axel Ahrens, TU Dresden, Lehrstuhl für Verkehrs- und Infrastrukturplanung. Die Mitglieder sind:
- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin
- Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Müller, Leibnitz-Institut für ökologische Raumentwicklung
- Prof. Dr.-Ing. Bernard Bäker, TU Dresden, Institut für Automobiltechnik
- Prof. Dr.-Ing. Udo J. Becker, TU Dresden, Lehrstuhl für Verkehrsökologie
- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reinhold Maier, TU Dresden Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr
- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Christian Lippold, TU Dresden Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr
- Prof. Dr.-Ing. Jürgen Krimmling, TU Dresden Institut für Verkehrstelematik
- Prof. Dr. Franz Pesch, Pesch & Partner, Architekten Stadtplaner GbR, Stuttgart.

Einbahnstraßen öffnen sich für Radfahrer

In Kürze öffnen sich weitere Dresdner Einbahnstraßen für Radfahrer. So dürfen sie zukünftig in beiden Richtungen unterwegs sein: im Stadtzentrum an der Straße Am Hauptbahnhof zwischen Wiener Platz und Bayrischer Straße und in Löbtau auf der Schillingstraße zwischen Gröbelstraße und Tharandter Straße. Auf dem Weg zum Hauptbahnhof können Radfahrer dann von der Prager Straße oder der Reitbahnstraße kommend beguem die Bayrische Straße erreichen und weiter in die Südvorstadt und zur Technischen Universität gelangen. Auch in Löbtau erhöht sich punktuell die Sicherheit für Radfahrer. Sie können nun die stark frequentierte Kesselsdorfer Straße umfahren. In Dresden wurden 23 Einbahnstraßenabschnitte für Radfahrer geöffnet.

Der Verkehrsentwicklungsplan 2025 und seine Akteure (2)

Die Mobilität wird sich bald dramatisch verändern

Die Landeshauptstadt Dresden verfolgt mit der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) 2025 das Ziel, die Weichen für den Verkehr für den Zeitraum bis 2025 und darüber hinaus zu stellen. Der VEP wird in den Rahmen europäischer Zusammenarbeit und insbesondere in den Kontext des europäischen Netzwerkes POLIS gestellt. Die Amtsblattserie stellt die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates, ihre Arbeit mit ihren Zielen vor. In der zweiten Folge beantwortet Prof. Dr.-Ing. Udo Jürgen Becker vom Lehrstuhl für Verkehrsökologie der TU Dresden die Fragen der Redaktion.

Was bewog Sie, im wissenschaftlichen Beirat für die Erarbeitung des VEP mitzuarbeiten?

Ich wurde gefragt, ob ich dazu bereit wäre. Natürlich konnte ich dann als Mitglied der örtlichen Universität nicht "Nein" sagen.

Welches sind für Sie die beson-



deren Anforderungen an diesen VEP bis 2025?

Die Mobilität wird sich in den nächsten Jahren dramatisch ändern. Aus vielen Gründen: Wir alle wollen aber die Stadt mobil halten, auch dann, wenn sich die Bedingungen ändern. Dafür müssen wir heute Lösungen suchen und umsetzen! Auf welche Frage wollen Sie speziell eine Antwort finden?

Wer in Dresden, welche Einwohnergruppe und vor allem wo, können nicht alle grundlegenden Dabei. Prof. Dr.-Ing Udo Jürgen Becker vom Lehrstuhl für Verkehrsökologie der TU Dresden befasst sich u. a. mit der nachhaltigen Verkehrsentwicklung, Lärm- und Abgasemissionen sowie mit Messungen von Mobilität. Er war Projektleiter im Bereich Verkehr in Basel, Lehrbeauftragter für Verkehrsökonomie am Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum der Uni Basel sowie Mitglied im Nachhaltigkeitsbeirat des Landes Brandenburg. Prof. Udo Jürgen Becker ist Vorsitzender der Kommission Umwelt der TU Dresden.

Mobilitätsbedürfnisse abgedeckt werden: heute nicht, zukünftig nicht? Dort muss die Stadt dann aktiv werden

Wenn Sie sich etwas für Dresdens Verkehr wünschen könnten, was wäre das?

Mehr ruhiges Diskutieren und mehr Verständnis für Zusammenhänge: Im Dresdner Verkehr müssen immer noch zu viele Schlachten ausgefochten werden, aber das hilft niemandem.

Verkehrsmodell für Verkehrsprognose 2025 ist einsatzbereit

Die ersten Verkehrsprognosedaten für das Jahr 2025 liegen vor. Dafür war eine umfangreiche Analyse und Überprüfung der Zahlen in den letzten Wochen notwendig.

Das Verkehrsmodell Dresden 2025 ist ein wichtiges Werkzeug für Einzelprognosen bei Bau- und Verkehrsvorhaben in Dresden. In den nächsten Wochen arbeitet das Stadtplanungsamt die Verkehrsprognosezahlen in die laufenden Planverfahren ein. Danach sind erst weitere Auswertungen zur generellen Entwicklung des Verkehrs und eine vergleichende Betrachtung mit der Verkehrsprognose 2020 möglich. Nach einer ersten vorsichtigen Schätzung auf Grundlage dieser prognostizierten Daten, die beispielsweise Einwohnerzahlen, Altersstrukturen und Arbeitsplätze berücksichtigen, wird sich die städtische Verkehrsbelastung geringfügig steigern.

Jetzt liegen Vergleichszahlen Prognose 2025 zu 2020 bzw. zum gegenwärtigen Stand für die Königsbrücker Straße Süd und die Dresdner Elbebrücken vor. Die Gegenüberstellungen sind in den rechts stehenden Darstellungen erkennbar. Durchschnittlicher täglicher Verkehr in Kfz/24 Stunden

Die Änderungen in den Verkehrsbelastungen der Dresdner Elbebrücken sind nicht mit der gesamtstädtischen Verkehrsentwicklung in den einzelnen Betrachtungszeiträumen gleich zu setzen. Dazu bedarf es gesonderter Untersuchungen. Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

Brücke	Zählung 2009	Prognose 2020	Prognose 2025
Flügelwegbrücke	42 500	42 000	45 000
Marienbrücke	33 500	31 000	34 500
Augustusbrücke	6 500	6 500	7 500
Carolabrücke	45 000	42 500	41 000
Albertbrücke	38 000	29 000	30 000
Waldschlößchenbrücke	0	44 000	44 500
Loschwitzer Brücke ("Blaues Wunder")	32 500	27 000	30 000
Summe	198 000	222 000	232 500

Vergleich der Verkehrsprognosen Königsbrücker Straße Süd				
Abschnitt	Prognose 2020 vom	Prognose 2025	Änderung 2025	
	21.02.2008 (Planfeststellung)	vom 07.09.2010		
Stauffenbergallee	18 600	19 100	+500	
bis Tannenstraße				
Tannenstraße bis	18 900 19 300	21 100 21 600	+2 200+2 300	
Bischofsweg				
Bischofsweg bis	16 300 17 700	16 900 18 000	+300 +600	
Louisenstraße				
Louisenstraße bis	19 600	19 100	-500	
Katharinenstraße				
Katharinenstraße	20 700 21 800	20 100 21 200	-600	
bis Albertplatz				

Jüdischer Ball und Geschichten von der Ankunft

14. Jiddische Musik- und Theaterwoche Dresden beginnt am 17. Oktober

Am 17. Oktober beginnt die 14. Jiddische Musik- und Theaterwoche Dresden. Neben Theaterund Musikaufführungen bieten die "Begegnungen mit Jüdischem Leben" Filme, Bildung, Kulinarisches, Literatur, Podiums-Gespräche, Ausstellungen und anderes mehr

Insgesamt 40 Einzelveranstaltungen stehen auf dem Programm. So sind Synagogalmusik verschiedener Jahrhunderte, französischer Electro-Klezmer mit Einflüssen aus Dub und Reggae, der "Whiskey Rabbi" und Akkordeonist Geoff Berner und der 81-jährige Awner Gruber zu erleben. Höhepunkt ist die Premiere des Jüdischen Balls Dresden. Inhaltlicher Schwerpunkt des Festivals ist die Auseinandersetzung mit der Figur des Jud Süß. Mit einer Ausstellung, Filmen und Vorträgen wird es mehrere Angebote geben, die eine intensive Beschäftigung mit dieser Figur möglich machen. Daneben gibt es auch einen aktuellen thematischen Fokus: Vor rund 20 Jahren



begann auf der Grundlage neuer Gesetze die Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion in die jüdischen Gemeinden Deutschlands. Trotz großer Gemeinsamkeiten ist jede dieser "Migrationsbiografien" eine eigene **Plakatiert.** Dieses Plakat lädt auf über 300 städtischen Werbeflächen zum Besuch der Jiddischen Musik- und Theatertage ein.

Geschichte — eine Geschichte von der Ankunft. Davon erzählt die Ausstellung "Brüder und Fremde", die bereits jetzt im Haus An der Kreuzkirche 6 zu sehen ist.

Die Jiddische Musik- und Theaterwoche ist eine Initiative des Rocktheater Dresden e. V. in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde zu Dresden und dem HATiKVA e. V. Das Festival hat sich als facettenreicher und überregionaler Höhepunkt des Dresdner Kulturlebens etabliert.

Telefon (03 51) 81 07 61 66
karten@jiddische-woche-dresden.de
DresdenTicket, Societaetstheater,
Florentinum, Schillergalerie, Kulturpalast, "Old Abraham", SAX
Ticket

■ Programm www.jiddische-woche-dresden.de



Vortrag über Johann Andreas Schubert

Der Journalist Jürgen Naumann spricht über das Leben und Wirken des Wissenschaftlers, Technikers und Hochschullehrers Johann Andreas Schubert (1808 – 1870). Interessierte sind dazu am Montag, 18. Oktober, 18 Uhr, ins Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, eingeladen.

Diavortrag zu Weißig im Stadtarchiv

Über "Weißig im Wandel der Zeiten" spricht der Heimatforscher Christian Kunath in einem Diavortrag am Donnerstag, 14. Oktober, 18 Uhr, im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1. Der Eintritt ist frei.

Die Zeitreise durch das seit 1999 zu Dresden gehörende Weißig beginnt im Mittelalter. Weißig ist der größte und älteste Ort des Schönfelder Hochlandes. Die Kirche unterhalb des Hutberges, das Mordkreuz am Ortseingang und das barocke Pfarrhaus sind Zeugen der Geschichte. Eisenbahn, Straßenbahn und Oberleitungsbus fuhren hier. Heute ist Weißig ein naturnaher Siedlungsraum mit gut erhaltener Altbausubstanz, ergänzt mit neuen Wohn-, Gewerbe- und Sportbauten.

Technische Lieblinge gesucht

Können auch Sie sich von technischen Dingen nicht trennen? Welchen Apparat benutzen Sie immer noch, obwohl er technisch längst veraltet ist? Was verbindet Sie mit den Geräten und Maschinen an Ihrem Arbeitsplatz, auf Ihrem Schreibtisch, in Ihrer Küche oder Werkstatt?

Die Technischen Sammlungen sammeln Geschichten, die von den Beziehungen zwischen den Menschen und ihren Apparaten erzählen. Zur Wiedereröffnung der Technischen Sammlungen am 5. Dezember wird dazu eine Sonderausstellung gezeigt.

Bitte schicken Sie Ihren Vorschlag und geben Sie bitte an: Technische Sammlungen, Junghansstraße 1–3, 01277 Dresden. Einsendeschluss ist der 1. November 2010.

Schätze aus den Museen der Stadt Dresden vorgestellt (6)

Stilleben mit weißem Teller in der Städtischen Galerie

In dieser Amtsblatt-Reihe stehen Ausstellungsstücke aus den Museen der Stadt Dresden im Mittelpunkt. Mitarbeiter der Einrichtungen stellen sie vor. Diesmal geht es um das Gemälde Stilleben mit weißem Teller, 1937, von Joachim Heuer, das in der Städtischen Galerie Dresden – Kunstsammlung zu sehen ist.

Von Kristin Gäbler

Das Gemälde ist eine der wenigen erhaltenen Arbeiten aus dem Frühwerk Joachim Heuers (1900 – 1994). Fritz Löffler erwarb es 1946 in seiner kurzen Amtszeit als Direktor des Stadtmuseums aus der Allgemeinen Deutschen Kunstausstellung.

Das Gemälde entstand in jenen Jahren, als sich der Künstler, der in Dresden bei Kokoschka studiert hatte und sich zeitweise zu Dix hingezogen fühlte, aufgrund der auf kommenden traditionalistischen Kunstauffassung in die

Ausgestellt. Joachim Heuer, Stilleben mit weißem Teller, 1937. Öl auf Holz, 76 x 90 Zentimeter, Inv.-Nr. 1946/237.

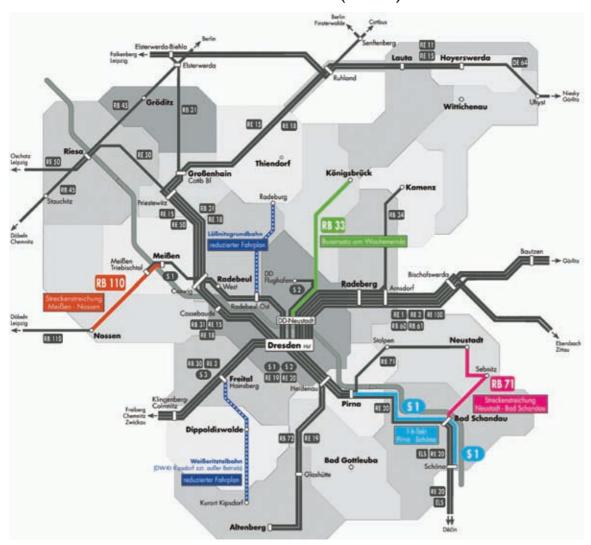
Foto: Franz Zadnicek

innere Emigration zurückzog. In dieser Zeit malte Heuer Bilder in einem lyrischen Realismus, melancholisch und schön. Das Stilleben wurde zu seinem bevorzugten Genre. Ein tönerner Krug, der weiße Teller, eine Blume und Früchte: Nur wenige Gegenstände sind auf dem kleinen Tisch sorgfältig komponiert. Die Farben sind in feinen Nuancen aufeinander abgestimmt und ein gutes Beispiel des Dresdner Kolorismus´. Das Bild strahlt eine Klarheit aus, die nicht vermuten lässt, dass Heuer nach 1945 noch einmal eine künstlerische Neuorientierung zur abstrakten Malweise wagte.



Dresdner Amtsblatt

Einsparungen im Verkehrsangebot des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) treffen alle Verbundpartner



"Sie haben in den vergangenen Tagen die Diskussionen mitbekommen, dass sich beim VVO ab 2011 einiges ändern soll", sagt Oberbürgermeisterin Helma Orosz, die ebenso stellvertretende Vorsitzende des Zweckverbandes ist. "Es werden weniger Züge fahren, es gibt keine Modernisierung von Haltepunkten mehr, die Tickets werden teurer. Wir wollen Ihre Fragen zum Thema Einsparungen beantworten."

Warum muss der VVO sparen?

Der VVO bekommt jährlich Geld vom Bund über den Freistaat Sachsen. Öffentlicher Nahverkehr ist auf Zuschüsse angewiesen und eine der Hauptaufgaben der Verbünde ist die Bestellung Finanzierung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr. Was sich zunächst ein bisschen sperrig anhört bedeutet, dass im ganzen VVO Nahverkehrszüge wie S-Bahnen, Regionalexpress und Regionalbahn in einem bestimmten Takt fahren. Doch nun sollen ab 2011 nach dem Willen der sächsischen Regierung die fünf Verkehrsverbünde 7,5 Prozent sparen. Das ist zwar noch nicht endgültig entschieden, aber momentan sieht es so aus, als ob der Freistaat seine Ankündigungen wahrmacht, und der VVO damit etwa 8.4 Millionen Euro weniger als geplant zur Verfügung hat.

Wann fällt die Entscheidung?

VVO-Netzplan Angebotsreduzierung.Quelle: VV

Momentan debattieren die Landtagsabgeordneten über den Haushalt des Freistaates. Voraussichtlich im Dezember wird entschieden, bis dahin hofft der VVO mit seinen Mitgliedern und Verbandsräten. dass der öffentliche Nahverkehr in den Haushaltsberatungen ein stärkeres Gewicht erhält und die Mittel nicht bzw. nicht in der angedachten Höhe gekürzt werden. Der Nahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, allein im VVO sind jährlich mehr als 200 Millionen Fahrgäste mit Bus und Bahn unterwegs.

Was bedeuten die Einsparungen für den Kunden?

Unter der Summe von 8,4 Millionen Euro können sich die Wenigsten etwas vorstellen, dennoch wären die Folgen für alle Kunden spürbar. Kommt alles so wie angekündigt, kann es sein, dass zwischen Meißen und Nossen keine Züge mehr fahren. Ähnlich ist die Situation im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, wo der Verkehr zwischen Neustadt und Bad Schandau eingestellt wird. Die S-Bahn-Linie S 1 soll in den Wintermonaten nur noch stündlich statt halbstündlich von Pirna über Bad Schandau nach Schöna fahren. Auf der Strecke Dresden-Königsbrück fahren am Wochenende Busse statt Züge.

Was ist mit den beiden Schmalspurbahnen Weißeritztalbahn und Lößnitzgrundbahn?

Auch bei den dampfbetriebenen Schmalspurbahnen muss gespart werden, was sich beim Fahrplan bemerkbar macht. Wenig nachgefragte Verbindungen am Morgen oder Abend fallen künftig ersatzlos weg. Aber der VVO steht zu seinen Bahnen als attraktives Angebot insbesondere für Touristen.

Stimmt es, dass die Preise schon wieder steigen?

Ob mit Bus, Zug oder auch Fähre — im VVO können die Kunden mit einem Ticket ihr Ziel erreichen. Damit Umsteigen sowie Bus und Bahn fahren so einfach wie möglich für unsere Kunden ist, bezahlt der VVO seinen Partnern — den Verkehrsunternehmen — die gegenseitige Anerkennung von Tickets bei Umsteigern.

Das wäre angesichts der geplanten Kürzungen jedoch nicht mehr im bisherigen Maße möglich. Die Verkehrsunternehmen benötigen das Geld jedoch, um unter anderem ihre Fahrzeuge instand zu halten und ihre Mitarbeiter zu bezahlen. Höhere Ticketpreise sollen die reduzierten Ausgleichszahlungen des VVO ausgleichen.

Derzeit sind Preissteigerungen in Höhe von fünf Prozent im Gespräch, zum 1. April 2011 könnte es dann soweit sein.

einfach umsteigen











Mehr Infos unter InfoHotline 03 51 - 852 65 55 oder www.vvo-online.de



Äste dürfen den Verkehr nicht behindern

Die Stadt bittet die Grundstückseigentümer, die Austriebe von Anpflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, durch regelmäßigen Rückschnitt zu entfernen oder entfernen zu lassen

Bei Kontrollen stellt die Stadt häufig fest, dass Austriebe von Bäumen, Hecken oder anderen Anpflanzungen angrenzender Grundstücke in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen. Dieser Zustand wirkt sich nachteilig auf die Sicht und Bewegungsfreiheit der Verkehrsteilnehmer aus, sie beeinträchtigt Fußgänger und Fahrzeuge.

Gemäß § 27 Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) dürfen Anpflanzungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen. Überhängende Äste bis zu einer Höhe von 4,50 Meter über Fahrbahnen und bis 2,70 Meter Höhe über Gehwegen sind zurückzuschneiden. Dieser Verpflichtung müssen die Grundstückseigentümer nachkommen.

Laub auf Straßen und Wiesen beseitigen

Das Laub fällt von den Bäumen. Die Anlieger sind alle Jahre wieder gefordert, das Laub von Bäumen und Sträuchern, dem so genannten Straßenbegleitgrün, zu beräumen. Das ist in der Straßenreinigungssatzung festgelegt. Oft werden diese Pflichten von den Anliegern lediglich auf den befestigten Flächen erledigt.

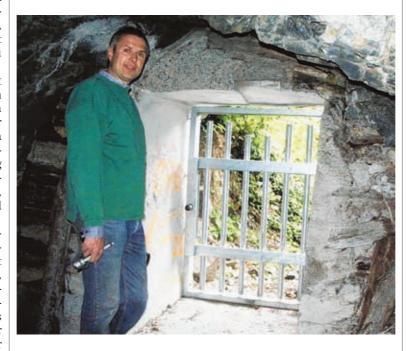
Nicht beräumtes Laub schädigt Wiesenflächen dauerhaft. Anlieger, die ihre Pflichten nicht erfüllen, begehen eine Ordnungswidrigkeit. Gemäß Paragraf 52 Absatz 2 SächsStrG droht eine Geldbuße bis 500 Euro.

Das Laub von Straßenbegleitgrün kann, wie bereits im Amtsblatt vom 26. August 2010 veröffentlicht, gebührenfrei bei den Wertstoffhöfen der Landeshauptstadt Dresden entsorgt werden. Nähere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de oder können telefonisch unter (03 51) 4 88 96 00 bzw. per Mail unter abfallwirtschaft@dresden. de erfragt werden.

Die Straßenreinigungssatzung ist im Internet unter www.dresden. de veröffentlicht.

Geschichten aus 20 Jahren Umweltarbeit (4)

Das Bett ist gemacht – Fledermäuse halten Winterschlaf



"Psst, bitte leise sein! Die Fledermäuse schlafen". Im Oktober und November beginnen Fledermäuse mit ihrem Winterschlaf, der bis März oder April dauert. Dafür brauchen sie absolute Ruhe. Die Überwachung des Fledermaus-Winterschlafes ist eine der Aufgaben von Harald Wolf. Er arbeitet seit fast 20 Jahren für den Umweltschutz, zu Beginn beim Amt Naturschutz und Landschaftspflege, später im Umweltamt. Fledermäuse sind seine Leidenschaft.

"Fledermäuse hängen sich zum Überwintern in einen dunklen Raum oder eine Höhle", erklärt er. Geeignete Fledermaus-Winterquartiere sind allerdings durch Verfall, Umnutzung oder Verschluss in Dresden selten geworden, Deshalb gehört es zu den Aufgaben von Harald Wolf, Fledermaus-Behausungen ausfindig zu machen und für den Winterschlaf vorzubereiten. "Geeignet sind stillgelegte Wasserbehälter, alte Bunker oder ungenutzte Kellergewölbe. Die Luftfeuchtigkeit im Winterquartier muss zwischen 80 und 90 Prozent betragen, damit die Tiere nicht austrocknen." Hat Harald Wolf ein geeignetes Quartier gefunden, werden die künftigen Schlafstätten mit sogenannten Fledermaustüren versehen. Diese Türen sind mit einem Spezialschließsystem ausgestattet und verhindern, dass Unbefugte den Schlaf der geschützten Tierart stören. Gleichzeitig garantieren Einflugschlitze das ungehinderte

Winterfest. Harald Wolf bei der Kontrolle der Fledermaus-Winterquartiere in der Dresdner Heide. Foto: privat

Ein- und Ausfliegen der Fledermäuse. An der Decke werden Winterschlafsteine zum Festkrallen, an den Wänden Rauputz angebracht und mit Dämmstoffplatten werden Spaltenquartiere geschaffen. Für die Luftfeuchtigkeit leitet Harald Wolf bei Bedarf Wasser in das Winterquartier. Ob Fledermäuse das Quartier annehmen, ist eine der spannendsten Momente seiner Arbeit.

Harald Wolf ist wohl einer der wenigen Menschen, die sich über frischen Fledermauskot freuen. "Frischer Fledermauskot ist ein Zeichen dafür, dass eine Fledermaus in einer Höhle war und vielleicht auch wieder kommt."

Mittlerweile haben Harald Wolf und seine Mitstreiter des Umweltamtes in Dresden etwa 25 unterirdische Fledermausquartiere geschaffen. 2009 zählte er 75 Fledermäuse in den eingerichtet Behausungen. Wie viele Tiere in Dresden insgesamt überwintern, ist nicht zählbar.

Rund zehn verschiedene Arten sind hier wieder heimisch geworden, darunter auch die, seit dem Bau der Waldschlösschenbrücke berühmte, Kleine Hufeisennase. "In Dresden kenne ich drei Stellen, an denen Kleine Hufeisennasen überwintern. Insgesamt sind es 19 Tiere. Die kenne ich alle persönlich."

Veranstaltungsreihe "Vier Elemente"

Ende dieses Jahres feiert die Dresdener Umweltarbeit gleich dreimal 20. Geburtstag: Unter dem Begriff "Deutsche Umweltunion" begann vor 20 Jahren die Zusammenarbeit beider deutscher Staaten, die das Ziel verfolgte, die Umweltsituation in der DDR deutlich zu verbessern. Vor 20 Jahren wurden das Amt für Umweltschutz und das Amt Naturschutz und Landschaftspflege eingerichtet. Ebenfalls vor 20 Jahren gelang es einer Gruppe Enthusiasten, die Häuser in der Schützengasse im Stadtzentrum vor dem Abriss zu bewahren. Heute befindet sich dort das Umweltzentrum Dresden

Diese drei Jubiläen sind Anlass für vier Diskussionsrunden, die das Umweltamt gemeinsam mit dem Verein Umweltzentrum Dresden organisiert. In jeder Veranstaltung steht jeweils eines der vier Elemente — Wasser, Feuer, Erde, Luft — im Mittelpunkt.

- Termine der Veranstaltungen
- 26. Oktober Wasser: Mangel und Überfluss
- 2. November Feuer: Askese oder Luxus?
- 8. November Erde: Wie viel Erde braucht der Dresdner?
- 16. November Luft: Luft holen aber woher?

Beginn der Veranstaltungen ist jeweils 19 Uhr im Ratskeller des Rathauses.

Der Eintritt ist frei.

Dresden gewann Preis für Grüne Spielplätze

Mit den Spielplätzen im Waldpark Kleinzschachwitz gewann die Landeshauptstadt Dresden einen Preis beim Bundeswettbewerb Grüne Spielplätze. Die Dresdner gehörte zu den sechs besten von insgesamt 66 Bewerbungen. Der erste Preis ging an die Stadt Freilassingen nahe Salzburg. Die Stiftung "Die grüne Stadt" in Düsseldorf hatte den Wettbewerb ausgeschrieben. Verbraucherschutzministerin Wettbewerbes Ilse Aiger übernahm die Schirmherrschaft.

Alle sechs Spielplätze wurden für ihre Verbindung mit dem grünen Umfeld und für den Anteil an bürgerschaftlichem Engagement ausgezeichnet. Sie erhielten eine Vogel-Kirsche, den Baum des Jahres, geschenkt. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft plant, die Vogel-Kirsche im Waldpark Kleinzschachwitz zu pflanzen.

... <mark>ES</mark>

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 101. Geburtstag
■ am 15. Oktober
Elfriede Homilius, Altstadt

zum 90. Geburtstag

am 15. Oktober Gerhard Steinbach, Altstadt Hilde Bergmann, Loschwitz

Heinz Krauße, Loschwitz Hildegard Ringl, Blasewitz

am 16. Oktober Rosa Fleischer, Blasewitz Elfride Baier, Weißig Ruth Geßner, Weixdorf

am 17. Oktober Vera Förstemann, Plauen

am 18. Oktober
Fritz Hoffmann, Altstadt
Margot Glodschei, Pieschen

am 19. Oktober Gerta Lühr, Leuben Annelies Förster, Cotta Ingeborg Riedel, Cotta

am 20. Oktober Gertrud Reichelt, Altstadt Margot Grimm, Blasewitz Johanna Kugel, Blasewitz Marianne Neubauer, Leuben Brigitta Frenzel, Cotta

am 21. Oktober
Ilse Schwanbeck, Alstadt
Hans Weiner, Neustadt
Hildegard Bergmann, Klotzsche
Marianne Hölzel, Blasewitz
Annemarie Häßler, Prohlis
Dr. Karl Schwarz, Prohlis

zur Diamantenen Hochzeit am 21. Oktober

Werner und Ursula Häßler, Pieschen Heinz und Ingeburg Roitsch, Cotta

zur Goldenen Hochzeit
 am 15. Oktober
Heinz und Regina Wolf, Prohlis
 am 10. Oktober (nachträglich)
Dr. Heinrich und Edda Paul,
Pappritz

Bau eines unterirdischen Löschwasserbehälters

Bis voraussichtlich 6. November bauen Arbeiter einen unterirdischen Löschwasserbehälter im Innenkreis der Buswendeschleife im Ortsteil Borsberg. Während der Bauzeit fährt der Hochlandexpress eine Umleitung. Diese führt über die Straßen Borsbergblick und Hörnchenweg. Die Baukosten betragen rund 95 000 Euro.

Neue Spielplätze für Grundschulund Hortkinder



Im Zuge der Umbaumaßnahmen an der 35. und der 75. Grundschule erhielten die Kinder auch neu gestaltete Spielflächen.

Die 240 Grundschul- und Hortkinder der 35. Grundschulde, Bünaustraße 12, freuten sich Anfang September über die Fertigstellung des neu gestalteten Sport- und Spielplatzes. Die durch das Schulverwaltungsamt großzügig gestaltete Anlage wurde erst durch den Ankauf des benachbarten Grundstückes möglich. Durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen wiederum wurden die Flächen durch die Finanzierung von Spielgeräten im Wert von rund 35 000 Euro komplettiert. Die Kinder erhielten dafür unter anderem eine Kletteranlage, eine Sandspielfläche mit extra Tiefe, eine Netzschaukel, auf der sie zu

Hoch hinauf. An der neu entstandenen Kletterwand der 75. Grundschule ist dies kein Problem mehr.

Foto: Sylke Franzke

acht Platz nehmen können, einen Balancierbalken und eine Sitz- und Schwatzecke.

Die Hortkinder der "Leutewitzer Kinderwelt" der 75. Grundschule, Warthaer Straße 75, nahmen bereits Anfang August ihren neuen Spielplatz in Besitz. Entstanden ist eine Freispielfläche ganz nach den Ideen und Vorschlägen der Kinder. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen investierte rund 50 000 Euro in ein Spielparadies mit Matschanlage, Kletter- und Malwand, Freiluftschach, Baumhaus, Wohlfühlpfad, Reck, Hängematte, Nesthocker sowie Sitz- und Rückzugsgelegenheiten.



SPORT

Eis frei! Eislauf-Saison wird eröffnet

Am Sonntag, 17. Oktober lädt der Sportstätten- und Bäderbetrieb alle Dresdnerinnen und Dresdner zum Start der Eislauf-Saison in die Freiberger Arena Dresden ein. Von 10 bis 18 Uhr können alle kleinen und großen Gäste das Eis der Trainingseishalle und der Eisschnelllaufbahn im Freien testen. Ein buntes Rahmenprogramm sorgt ganztägig für Unterhaltung auf und abseits der Eisflächen: Die Eis-Ralley lockt mir zahlreichen Preisen zum Mitmachen bei Hindernislauf und Penalty-Schießen und die Dresdner Eissportvereine präsentieren ihr Können auf Kufen. Der Eintritt ist kostenfrei.

www.dresden.de/eislaufen





Neue Fußgängerampel für Österreicher Straße

Die Stadt Dresden errichtet derzeit eine neue Fußgängerampel auf der Österreicher Straße in Höhe der Hermann-Seidel-Straße. Vor allem in den Morgenstunden nutzen sehr viele Schüler die stark frequentierte Haltestelle Hermann-Seidel-Straße. Die neue Ampel und die damit verbundene geringfügige Verschiebung der stadtwärtigen Haltestelle in Richtung Land soll das Überqueren der stark befahrenen Österreicher Straße erleichtern und sicherer machen. Die Kosten betragen rund 90 000 Euro.

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Auf dem Altstädter Stahlbau-Vormontageplatz sind die Korrosionsschutzarbeiten am Stromüberbau abgeschlossen. Nachdem das dritte V-Stützenpaar auf dem Altstädter Vorland montiert wurde, kann nun ein weiteres Hauptträgerpaar aufgelegt werden. Damit beträgt die Länge der Hauptträger etwa 160 Meter. Die Hauptträger werden durch Querträger verbunden und durch Kragträger für die späteren Rad- und Gehwege ergänzt. Am Ufer erfolgen Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Verschub-Bahn, die später zum Einschwimmen des Stromfeldes dient. Es werden Bohrpfähle am Elbufer eingebaut und Dämme geschüttet.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Auf der Stauffenbergallee wird die Bohrpfahlwand für die spätere Tunnelrampe gebohrt und die Bodenplatte für das Segment 34 betoniert. Auf der Waldschlößchenstraße schütten die Bauleute den fertigen Tunnel von der Arndtstraße bis zur Bautzner Straße außerhalb wieder zu. Im Nebentunnel Ost stehen Arbeiten an den Notgehwegen und der Vorsatzschale zur Rampe auf dem Programm. Im Nebentunnel West wird das zweite Segment geschalt und bewehrt. Im Tunnelbetriebsgebäude entstehen weitere Innenwände.

■ Verkehrshinweise

Die Waldschlößchenstraße ist auch für Anlieger nicht durchgehend befahrbar. Wegen der Montagearbeiten musste der Elberadweg auf der Altstädter Seite verlegt werden. Die Beachtung der Beschilderung der relativ weiträumigen Umleitung wird dringend empfohlen.

41|2010
Donnerstag, 14. Oktober

VERSCHIEDENES

Bürgerversammlung zum südlichen Hechtviertel

Am Montag, 18. Oktober, 19 Uhr findet im Veranstaltungssaal des ehemaligen Betriebskulturhauses der DREWAG (Eingang Friedensstraße in Höhe der Einmündung der Fritz-Hoffmann-Straße) die vierte Bürgerversammlung zur Wohnumfeldverbesserung im südlichen Hecht statt.

Die Stadt Dresden erarbeitet im Rahmen des EU-Stadtteilentwicklungsprojektes "Nördliche Vorstadt Dresden" ein Konzept zur Wohnumfeldverbesserung im südlichen Hechtviertel. Die vierte Bürgerversammlung bildet den Abschluss der seit Ende Mai 2010 laufenden breiten Bürgerbeteiligung

Gesunde Ernährung in der Schwangerschaft

Heute, 14. Oktober lädt die Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes Dresden von 16 bis 18 Uhr zu einem Informationsnachmittag zum Thema "Fit zu zweit — Gesunde Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit" in ihre Räume im Ärztehaus Löbtau, Braunsdorfer Straße 13, ein.

Europäische Konvention für Menschenrechte

Vor 60 Jahren wurde die Europäische Konvention der Menschenrechte verabschiedet. Anlässlich dieses Jubiläums hat der Europarat eine Expertenrunde zusammengestellt, die Fragen zu Angelegenheiten dieser Konvention beantworten wird. Am 19. Oktober wird die Expertenrunde die Fragen beantworten. Als Webcast kann man die Antworten im Internet unter www.coe.int, von 11.15 bis 0.30 Uhr, verfolgen.

Auch eine Gruppe junger Dresdner wird sich bald intensiver mit dem Thema Menschenrechte beschäftigen. Der Politische Jugendring Dresden e. V. ist an dem Projekt "HURRY UP! Human Rights Revisited by Youth in Europe!" beteiligt und entsendet eine Gruppe Jugendlicher zu einem Jugendseminar vom 2. bis 7. November nach Straßburg.

Ziel des Projektes ist es, zum Jubiläum der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention am 4. November ein Netzwerk junger Botschafter für Menschenrechte und Demokratie in Europa zu bilden.

Eine Giraffe für die Hoffnung

Der "Vater" der dekorativen Metall-Giraffe, die im Büro der Oberbürgermeisterin steht, Andreas Blechinger (blech ART GmbH) besuchte gemeinsam mit der Initiatorin der HOPE Gala Viola Klein die Oberbürgermeisterin und Schirmherrin der HOPE Gala Dresden 2010 Helma Orosz (von rechts).

Eine imposante Metall-Giraffe steht seit der HOPE Gala 2009 im Büro der OB und erinnert an den spaßigen Zufall, dass die OB als Schirmherrin und Losverkäuferin der Gala selbst einen der Hauptpreise gewann.

Andreas Blechinger stellte am 6. Oktober die Kollektion der Metallfiguren vor, die er in diesem Jahr für die Tombola spendet und welche alle Gäste, die Lose kaufen, gewinnen können.

Im Anschluss erzählte Andreas Blechinger, wie die Idee entstan-



den ist, afrikanische Tiere und Bäume aus Metall herzustellen und wie er die HOPE Gala 2010 über die Tombola hinaus unterstützen möchte.

Foto: Andreas Tampe

Lohnsteuerkarten von diesem Jahr gelten auch für 2011

Die Papierkarte ist dennoch ein Auslaufmodell

Die Lohnsteuerkarten von diesem Jahr gelten mit den eingetragenen Freibeträgen auch für 2011 weiter, informiert das Einwohner- und Standesamt Dresden. Es werden derzeit keine Lohnsteuerkarten für das nächste Jahr durch die Meldebehörde ausgestellt. Hintergrund ist, dass ab 1. Januar 2011 für Lohnsteuer-Angelegenheiten ausschließlich die Finanzämter zuständig werden. Diese führen 2012 die elektronische Lohnsteuerbescheinigung ein. Dann hat die Papierversion endgültig ausgedient.

Die weiter gültigen Lohnsteuerkarten 2010 wurden den Dresdner Einwohnerinnen und Einwohnern bereits im September und Oktober 2009 von der Landeshauptstadt zugeschickt. Danach und noch bis zum 30. Dezember 2010 werden sie in den Dresdner Bürgerbüros und Meldestellen ausgestellt. Änderungen, die noch in diesem Jahr gültig werden, nehmen ebenfalls die städtischen Bürgerbüros und Meldestellen vor. Änderungen hingegen, die ab 1. Januar 2011 Gültigkeit erlangen, sind bei den Finanzämtern zu beantragen. Dies kann bereits ab 1. November 2010 erfolgen. Beim Finanzamt sind ab 2011 auch all jene richtig, die eine Lohnsteuerkarte oder Ersatzlohnsteuerkarte benötigen, weil sie von 2010 keine haben.

Weichen Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2010 von den Gegebenheiten zu Beginn des Jahres 2011 ab oder ergeben sich im Jahr 2011 Veränderungen, ist jeder verpflichtet, die Aktualisierungen beim Finanzamt vornehmen zu lassen. Dazu gehören Änderungen von Kinderfreibeträgen oder Lohnsteuerklassen, etwa infolge von Ehescheidung oder Dauernd-getrennt-Lebens. Auch der Wegfall von Voraussetzungen für die Bescheinigung der Steuerklasse II, also des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende, oder die Verringerung eingetragener Freibeträge sollten dem Finanzamt angegeben werden, sonst kann es zu erheblichen Steuernachzahlungen kommen

Ab dem Jahr 2012 wird die bisherige Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Sämtliche antragsgebundenen Einträge und Freibeträge sind deshalb ab dem Jahr 2012 erneut beim zuständigen Finanzamt zu beantragen.

www.elster.de



Mauerfälle – Neue Ausstellung im Lichthof

Nach Chemnitz, München und weiteren Städten im In- und Ausland ist Dresden die achte Station der Bildungstour "Mauerfälle". Direkt vor dem Rathauseingang wird dann ein Original-Mauersegment stehen, das die VNG - Verbundnetz Gas AG aus Anlass des 20. Jahrestages der Friedlichen Revolution erworben hat. Dieses Mauersegment ist nicht nur ein Symbol der Deutschen Wiedervereinigung, sondern auch ein Zeichen für Freiheit, Einigkeit und Hoffnung. Es wurde von dem Leipziger Künstler Michael Fischer-Art gestaltet, der selbst 1989 in Leipzig demonstriert hat und dessen Transparente heute in der Sammlung des "Hauses der Deutschen Geschichte" in Bonn zu sehen sind. Am 30. Oktober 2009 wurde es von den "Vätern der Einheit" Dr. Helmut Kohl, George H. W. Bush und Michail Gorbatschow signiert. Außerdem ist die Fotoausstellung "EAST — Zu Protokoll" im Lichthof zu sehen. Gezeigt werden Momentaufnahmen aus den entscheidenden Herbstmonaten des Jahres 1989, festgehalten von 76 Fotografen und Künstlern aus Ost und West.

Die Ausstellung kann vom 19. Oktober bis 5. November besucht werden. Geöffnet ist der Lichthof montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Begleitet wird die Ausstellung durch ein Podiumsgespräch unter dem Thema 20 Jahre Deutsche Einheit — Bilanz und Ausblick. Dieses findet statt am 19. Oktober um 19 Uhr im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 im Musemscafé. Der Eintritt ist frei.

Sicherungsarbeiten an der Albertbrücke nötig

Wegen des schlechten Bauzustandes der Dresdner Albertbrücke muss das Straßen- und Tiefbauamt erneut Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchführen lassen.

Diese sind für die Woche vom 18. bis zum 22. Oktober von der Elbe aus geplant. Es werden also weder Straßenverkehr noch Radfahrer oder Fußgänger davon betroffen sein. Ein Kranschiff mit Hubbühne kommt zum Einsatz. In den Schifffahrtsöffnungen der Brücke müssen absturzgefährdete Teile entfernt werden.

Dafür fallen Kosten in Höhe von 10 000 Euro an.

Die Nachfrage nach Grundstücken für den individuellen Wohnungsbau ist stark gestiegen

Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt in Dresden

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten in der Landeshauptstadt Dresden informiert über die Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt in Dresden (Stand 1. Juli 2010).

Grundstücksverkehr

Die beurkundenden Notare gaben 2124 abgeschlossene Eigentums- übergänge in der Landeshauptstadt Dresden in den ersten sechs Monaten des Berichtsjahres 2010 bekannt. Während die Erwerbszahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahezu konstant blieben, erhöhte sich der Geldumsatz um acht Prozent auf rund 370 Millionen Euro. Neben Immobilienkäufen in hochpreisigen Gebieten sind auch Verkäufe von Wohnungsgesellschaften ausschlaggebend.

Signifikante Preisänderungen sind nicht erkennbar. Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau wurden verstärkt nachgefragt. Zuschlagsbeschlüsse im Zwangsversteigerungsverfahren betrafen zu rund 80 Prozent Sondereigentum.

■ Unbebaute Grundstücke (baureife Grundstücke)

■ individueller Wohnungsbau Auf dem Markt der Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau wurden im ersten Halbjahr 2010 etwa 40 Prozent mehr Vertragsabschlüsse als im gleichen Zeitraum 2009 registriert. Wie im ersten Halbjahr des vorangegangenen Jahres dominieren Grundstücke für freistehende Einfamilienhäuser den Markt. Der Geldumsatz mit individuellen Wohnungsbaugrundstücken erhöhte sich um 53 Prozent bei einer Flächenumsatzsteigerung von 30 Prozent im Vorjahresvergleich. Gut ein Drittel aller erworbenen Bauplätze lag in den peripheren Dresdner Gebieten. Die Preise spiegeln das Niveau der Bodenrichtwerte wider.

■ Geschosswohnungsbau

Der Geldumsatz bei Käufen von Baugrundstücken für den Geschosswohnungsbau, also Mehrfamilienhäuser bzw. Wohn- und Geschäftshäuser, ist geringfügig gestiegen. Auf diesem Teilmarkt treten allerdings starke Schwankungen durch Käufe in hochpreisigen Gebieten auf.

■ Grundstücke für gewerbliche und geschäftliche Nutzung Bei den gewerblich und geschäftlich zu nutzenden Baugrundstücken ist im Halbjahresvergleich 2010 keine signifikante Veränderung erkennbar. Ein Eigentümerwechsel im großflächigen Handelsbereich beeinflusste den Flächen- und

■ Bebaute Grundstücke

Geldumsatz.

■ individueller Wohnungsbau Im ersten Halbjahr 2010 registrierte der Gutachterausschuss bei individuellem Wohnungsbau rund 40 Eigentumsübergänge mehr als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Während sich die Anzahl verkaufter Neubauobjekte (maximal fünf Jahre alt) im Vorjahresvergleich halbierte, wechselten mehr Ein- und Zweifamilien-, Reihen-sowie Doppelhäuser, vor allem aus der Bauperiode 1990 bis 2006, den Eigentümer. Das Preisniveau veränderte sich nicht.

■ Geschosswohnungsbau Die Zahl der Eigentumswechsel von Wohn- und Geschäftshäusern änderte sich gegenüber den ersten sechs Monaten 2009 nur geringfügig. Der Geldumsatz erreichte nur 85 Prozent des Niveaus vom Vorjahreszeitraum. Vor allem größere Wohnungsstandorte, auch in hochpreisigen Gebieten, die im ersten Halbjahr 2009 den Eigentümer wechselten, verursachten diesen Trend. Das Verhältnis von Kaufpreis zu Sachwert ist auf diesem Teilmarkt bei Objekten mit Restnutzungsdauer ab 40 Jahren ausgeglichen.

■ Grundstücke für gewerbliche und geschäftliche Nutzung

Die Anzahl der Kaufverträge mit Grundstücken geschäftlicher und gewerblicher Nutzung blieb im Vorjahresvergleich stabil. Im geschäftlichen Bereich verdoppelten allein drei Eigentumswechsel in der City den Geldumsatz im Vergleich zum ersten Halbjahr 2009. Kaufverträge, die den Grundstücksmarkt auf dem gewerblichen Sektor signifikant beeinflussten, registrierte der Gutachterausschuss in den beiden ersten Quartalen 2010 nicht. Die Stabilisierung des Marktes, vor allem in stadtnahen und etablierten Lagen zeichnet sich ab.

■ Eigentumswohnungen

In dem Marktsegment der Eigentumswohnungen nahmen die Vertragszahlen im Vergleich zum Vorjahr um rund fünf Prozent zu. Die Höhe des Geldumsatzes und eine exakte Unterscheidung zwischen Neubauobjekten, Umwandlungen, Erst- und Weiterverkäufen können für das erste Halbjahr 2010 vorerst nur schätzungsweise beziffert werden. Es konnten noch

nicht alle beim Gutachterausschuss eingegangenen Verträge in die Kaufpreissammlung aufgenommen werden. Nach dem Ergebnis einer Hochrechnung war der Geldumsatz in den ersten sechs Monaten 2010 etwa mit dem Umsatz der beiden ersten Quartale 2009 vergleichbar. Im Berichtszeitraum wurde eine geringere Anzahl von großen Wohnungen in guten bzw. sehr guten Wohnlagen als im Vorjahreszeitraum gehandelt. Von den insgesamt rund 1240 Wohnungseigentumsübergängen entsprachen etwa 160 Verträge (rund 50 Prozent mehr) der Kategorie Erstverkauf aus Neubau.

Bei den im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ausgehandelten Kaufverträgen sind im Allgemeinen keine grundlegenden Veränderungen des Preisniveaus zu erkennen.

Vorliegende Daten basieren auf der Auswertung der Kaufpreissammlung, die der Gutachterausschuss als Grundlage seiner Tätigkeit führt. Für eine transparente Information der Öffentlichkeit werden alle zwei Jahre Bodenrichtwertkarten und jährlich Grundstücksmarktberichte erstellt. Der Halbjahresbericht soll einen zwischenzeitlichen Blick auf die Entwicklung des Dresdner Immobilienmarktes ermöglichen. Er ist auf der Internetseite des Gutachterausschusses unter www. dresden.de/gutachterausschuss einzusehen.

Beachten Sie auch die neue Adresse des Kundenservices zur Einsichtnahme in Bodenrichtwertkarten und Marktberichte, Ammonstraße 74, Dresden, 2. Obergeschoss, Zimmer 2852.

Preisniveau von Wohnungseigentum (Erstverkauf) im 1. Halbjahr 2010

Wohnlage	Neubau			Baujahr 1880 – 1920, saniert				
	Euro/m² Wohnfläche (gerundet)		Euro/m² Wohnfläche (gerundet)					
	Minimum	Maximum	Mittel	Veränderung zum Vorjahr	Minimum	Maximum	Mittel	Veränderung zum Vorjahr
insgesamt	1 570	4 520	2 250	S	1 550	3 980	2 470	S
gut	1 750	3 670	2 170	U	2 080	3 980	2 900	U
mittel	1 570	2 580	2 130	-	1 550	3 510	2 320	>

gleichbleibendes Niveau ±0,0 Prozent bis 5,0 Prozent

U leicht fallende Tendenz -5,1 Prozent bis 10,0 Prozent

Lichtmasterplan favorisiert warmweißes Licht für die Dresdner Innenstadt

Beschlüsse des Stadtrates vom 30. September 2010

Umbesetzung im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder A0229/10, A0242/10

Der Stadtrat wählt analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder. (siehe Tabelle zu A0229/10, A0242/10).

Umbesetzung im Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/ Osterzgebirge" A0264/10

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/ Osterzgebirge" entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Joachim Stübner, bisher Stellvertreter, wird Mitglied. Stellvertreter wird Gunter Thiele. Patrick Schreiber scheidet aus.

Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. A0271/10

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. entsprechend dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.: Tilo Kießling, bisher Stellvertreter, wird Mitglied. Stellvertreterin wird Annekatrin Klepsch. Dr. Klaus Sühl scheidet aus.

Umbesetzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen A0263/10

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Gunter Thiele wird Stellvertreter für das Mitglied Elke Fischer. Patrick Schreiber scheidet aus.

Umbesetzung im Beirat ARGE A0270/10

Der Stadtrat wählt die zehn Beiratsmitglieder der ARGE Dresden.

■ CDU-Fraktion

Elke Fischer, Silke Schöps, Angelika Zerbst

■ Fraktion DIE LINKE.

Katrin Mehlhorn, Hans-Jürgen Muskulus

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Michael Schmelich

Dr. Peter Müller

■ SPD-Fraktion

Dr. Peter Lames

■ FDP-Fraktion

Barbara Lässig

■ BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Anita Köhler

Umbesetzung im Beirat Gesunde Städte

A0259/10

Der Stadtrat wählt fünf von den Fraktionen benannte Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

■ CDU-Fraktion

Mitglied: Dr. Rotraut Sawatzki Stellvertreter/-in: Dr. Gudrun Böhm Mitglied: Silke Schöps

Stellvertreter/-in: Horst Uhlig

■ Fraktion DIE LINKE.

Mitglied: Prof. Dr. Dieter Scheuch Stellvertreter/-in:

Hans-Jürgen Muskulus

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied: Dr. Susanne Lerm Stellvertreter/-in: Ulrike Hinz

■ SPD-Fraktion

Mitglied: Peter Bartels Stellvertreter/-in: Albrecht Pallas Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta

A0267/10

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Maik Peschel, bisher Stellvertreter, wird Mitglied. Dr. Sönke Wieling scheidet aus.

Namensgebung der Schule für geistig Behinderte, Schweizer Straße 7 in 01069 Dresden V0607/10

Die Schule für geistig Behinderte erhält den Eigennamen "Robinsonschule" und wird ab dem Datum der Beschlussfassung unter dem Namen Schule für geistig Behinderte "Robinsonschule" geführt.

Nachtrag zum Gestattungsvertrag Fernwärme vom 28. April 1998/22. Mai 1998 zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

V0706/10

V0409/10

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des 3. Nachtrages zum Gestattungsvertrag Fernwärme vom 28. April 1998/22. Mai 1998 zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH gemäß Anlage zu. Auflösung und Liquidation der Schacholympiade 2008 – Chess Foundation GmbH

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Schacholympiade 2008 Chess Foundation GmbH wird aufgelöst und liquidiert.
- 2. Der Geschäftsführer Jörn-Torsten Verleger wird als Liquidator bestellt.
- 3. Die Akten der GmbH sind im Stadtarchiv zu archivieren.
- 4. Der fehlende Jahresabschluss 2009 ist den Mitgliedern des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder umgehend zur Verfügung zu stellen.

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden V0640/10

Der Stadtrat beschließt:

A. siehe **Tabelle 1** (Seite 11) "Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden" B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen: Der Jahresverlust 2009 in Höhe von EUR 1.496.483,70 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2006 in Höhe von EUR 1.910.690,25 wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. C. Dem kommissarischen Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden V0643/10

Der Stadtrat beschließt:

- 1. siehe **Tabelle 2** (Seite 11) "Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen"
- **2.** Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:
- Der Jahresverlust 2009 in Höhe von 2.832.375,08 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen
- 3. Der Allgemeinen Rücklage wird im Jahr 2010 zum Ausgleich von Verlusten aus Vorjahren ein Betrag in Höhe von 4.323.926,97 EUR entnommen.
- **4.** Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt V0665/10

A. siehe Tabelle 3 (Seite 11) "Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt"

- B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen: Der Jahresverlust 2009 in Höhe von EUR 1.459.808,74 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.
- C. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse des Stadtrates zur Zahlung von Konsolidierungsbeiträgen der Krankenhäuser werden aufgehoben und ggf. ausstehende Konsolidierungsbeiträge nicht mehr eingefordert.

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt V0687/10

■ Tabelle zu A0229/10, A0242/10,

Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder

Mitglied 1. Stellvertreter/-in 2. Stellvertreter/-in **■** CDU-Fraktion Dietmar Haßler Peter Krüger Ingo Flemming Joachim Stübner Lars-Detlef Kluger Jan Donhauser Anke Wagner Silke Schöps Lars Röher ■ Fraktion DIE LINKE. Dr. Margot Gaitzsch Tilo Wirtz Annekatrin Klepsch Tilo Kießling Hans-Jürgen Muskulus Andreas Naumann ■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Gerit Thomas Christiane Filius-Jehne Thomas Trepte **■** SPD-Fraktion Thomas Blümel Richard Kaniewski Axel Bergmann **■** FDP-Fraktion Barbara Lässig Iens Genschmar Matteo Böhme ■ BürgerBündnis /Freie Bürger Fraktion Jan Kaboth Christoph Hille Franz-Josef Fischer

Der Stadtrat beschließt:

D. siehe Tabelle 4 (Seite 11) "Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt"

E. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2009 in Höhe von 2.478.911,35 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

F. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt. Die Beschlüsse des Stadtrates zur Zahlung von Konsolidierungsbeiträgen der Krankenhäuser werden aufgehoben und ggf. ausstehende Konsolidierungsbeiträge nicht mehr eingefordert.

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden V0641/10

Der Stadtrat beschließt:

- 1. siehe **Tabelle 5** (Seite 12) "Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden"
- 2. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen: Der Jahresverlust 2009 in Höhe von 441.382,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre wird ein Betrag in Höhe von 1.384.802,20 EUR (Anteil Eigenkapitalverzinsung) an den Haushalt der Landeshauptstadt Dresden abgeführt.
- 3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden V0673/10

Der Stadtrat beschließt:

- 1. siehe **Tabelle 6** (Seite 12) "Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen"
- 2. Der Jahresgewinn von EUR 3.484,96 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofsund Bestattungswesen Dresden V0688/10

Der Stadtrat beschließt:

G. siehe **Tabelle 7** (Seite 12) "Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden"

H. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen: Der Jahresverlust 2009 in Höhe von EUR 128.375,22 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der vorgetragene Jahresverlust 2006 in Höhe von EUR 20.360,16 wird der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen.

Im Geschäftsjahr 2009 erwirtschaftete der Eigenbetrieb keine Eigenkapitalverzinsung. Die Stadt verzichtet auf die gemäß Haushaltsplan 2009 eingestellte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 200.000 EUR des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Anmietung und Betreibung einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig V0329/09

- 1. Der Stadtrat beschließt zur bedarfsgerechten Versorgung der Kindertagesbetreuung im Ortsamtsbereich Loschwitz die Anmietung einer durch die Oesterreich Haus Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Kg zu errichtenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in 01328 Dresden.
- 2. Die Aufnahme der Kindertageseinrichtung in den Bedarfs-

plan Kindertageseinrichtungen erfolgt im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Stadtrates hinsichtlich der Fortschreibung des Fachplanes vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.

3. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Ausschreibung des Standortes zur Betreibung durch einen Träger der freien Jugendhilfe.

Lichtmasterplan Dresden Innenstadt V0188/09

- 1. Der Stadtrat bestätigt den Lichtmasterplan Dresden Innenstadt als Rahmenkonzept für die künftige Lichtgestaltung der Silhouette, der Brücken der Innenstadt, für den Kernbereich der Altstadt, für die Hauptachse sowie die Vorstädte der Innenstadt.
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, den Lichtmasterplan Dresden Innenstadt künftig allen Planungen und Genehmigungen in Zusammenhang mit der Lichtgestaltung der Innenstadt zugrunde zu legen.
 3. Die Orientierung des Lichtmasterplans auf den grundsätzlichen Ersatz der gelben Lichtfarbe von Natriumdampflampen durch warmweißes Licht ist objektund ortsbezogen bei konkreten

Lichtplanungen zu überprüfen. Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung V0671/10

- 1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 2 ersichtlich.
- 2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung erfolgt.
- 3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
- 4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau, Schwimmhalle Bühlau in der Fassung vom 26. Oktober 2009, zuletzt geändert am 30. Juni 2010, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Hochwasserschutz Laubegast – Öffentlichkeitsbeteiligung und Kooperationsvereinbarung V0649/10

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, als Voraussetzung für Planungen zur Verbesserung des Schutzes des Stadtteils Laubegast vor Hochwasser der Elbe in einem intensiven partizipatorischen Verfahren die Schutzziele zu definieren sowie grundsätzliche Anforderungen an Lage, Form und Gestalt entsprechender Schutzanlagen unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer und naturräumlicher Randbedingungen auszuarbeiten. Im Ergebnis ist eine den spezifischen Anforderungen entsprechende Aufgabenstellung dem Stadtrat zur Entscheidung über den Umfang der Hochwasserschutzmaßnahmen, über die Bearbeitung der Ergebnisse in einem interdisziplinären Wettbewerb und infolge über die Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 Laubegaster Ufer vorzulegen.
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Koope-



rationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zur Planung und Realisierung von Maßnahmen zum Gebietsschutz der Bebauung zwischen Werft und Berchtesgadener Str. in Dresden-Laubegast vor Hochwasser der Elbe (Elbe Z1 – Gebietsschutz Laubegast) gemäß Anlage 1 abzuschließen.

3. Die Ergebnisse der Vorplanung einschließlich einer Vorzugsvariante sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Der Stadtrat entscheidet damit auch über ggf. erforderliche städtische Mittel zur Herstellung eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses von mindestens eins gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 der Kooperationsvereinbarung sowie über die Umsetzung ggf. erforderlicher Maßnahmen in der Kostenträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 der Kooperationsvereinbarung.

Vermeidung des Erwerbes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen

Beschaffungswesen V0519/10

Der Stadtrat beschließt:

1. Die in der Anlage beschriebene Verfahrensweise zur Beschaffung von Produkten, die nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden, wird bestätigt.

2. Der Stadtrat ist bis zum 30. September 2011 über die Ergebnisse von Ausschreibungen zu informieren, welche die Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit berücksichtigen.

Konzept einer dezentralen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und geduldeten Migrantinnen und Migranten für die Stadt Dresden

Der Stadtrat beschließt:

A0151/10

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2010 ein Konzept zu erarbeiten, dass bis zum 30. Juni 2011 Dresdner Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Aufenthaltsgestattung) und geduldete Migrantinnen und Migranten mit Kindern generell dezentral in Wohnungen untergebracht werden. In die Erarbeitung des Konzeptes

sind sowohl die Betroffenen als auch die Betreiber, die Wohnungsgesellschaften, Beratungsstellen sowie migrationspolitische Vereine der Stadt und der Ausländerbeirat einzubeziehen. 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf Antrag von Dresdner Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und geduldeten Migrantinnen und Migranten sämtliche Tatbestände, die eine dezentrale Unterbringung konform mit der bestehenden Rechtslage ermöglichen, in vollem Umfang auszuschöpfen.

Beförderung des Amtsleiters des Ordnungsamtes V0722/10

Der Stadtrat ernennt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin den Amtsleiter des Ordnungsamtes - Herrn Ralf Lübs - zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Leitenden Verwaltungsdirektor (BesGr A 16).

Ortsbeiräte tagen

Problis

Am Montag, 18. Oktober, 17 Uhr, tagt der Ortsbeirat Prohlis im Bürgersaal des Ortsamtes, Prohliser Allee 10. Die Mitglieder befassen sich unter anderem mit der Sondernutzungssatzung, der Förderung der Quartiersmanagements "Am Koitschgraben" und "Prohlis".

■ Pieschen

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Pieschen findet am Dienstag, 19. Oktober, 18 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses, Bürgerstraße 63, statt. Es geht um die Stadterneuerung in Pieschen und die Sondernutzungssatzung.

Leuben

Die Mitglieder des Ortsbeirates Leuben treffen sich zu ihrer nächsten Sitzung am Mittwoch, 20. Oktober, 19 Uhr, im Bürgersaal des Ortsamtes, Hertzstraße 23. Auf der Tagesordnung stehen die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte, die Sondernutzungssatzung sowie die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Ortsamtsgebiet.

■ Tabelle 1

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden mit einer Bilanzsumme von 113.350.031,73 EUR davon entfallen auf der Aktivseite auf ■ das Anlagevermögen 97.092.914,19 EUR das Umlaufvermögen 16.222.351,39 EUR ■ die Rechnungsabgrenzungsposten 34.766,15 EUR davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital 47.962.333,71 EUR Sonderposten 53.574.919,98 EUR die empfangenen Ertragszuschüsse EUR 0,00 EUR ■ die Rückstellungen 2.088.059.31 EUR die Verbindlichkeiten 9.687.905,20 EUR die Rechnungsabgrenzungsposten 36.813,53 EUR einem Jahresverlust von 1.496.483,70 EUR einer Ertragssumme von 38.539.636.46 EUR einer Aufwandssumme von 40.036,120,16 EUR wird festgestellt.

Tabelle 3

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit einer Bilanzsumme von 97.226.375,47 EUR davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 61.294.277,96 EUR das Umlaufvermögen 20.538.021,89 EUR ■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 15.363.333,40 EUR die Rechnungsabgrenzungsposten 30.742,22 EUR davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital 35.741.830,66 EUR die Sonderposten 44.230.619,60 EUR die Rückstellungen 4.192.164,00 EUR die Verbindlichkeiten 13.061.446,54 EUR die Rechnungsabgrenzungsposten 314,67 EUR einem Jahresverlust von 1.459.808,74 EUR einer Ertragssumme von 92.323.416,54 EUR einer Aufwandssumme von 93.783.225,28 EUR wird festgestellt.

■ Tabelle 2

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen 182.329.677,19 EUR mit einer Bilanzsumme von davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 160.758.566,16 EUR das Umlaufvermögen 21.570.259.03 EUR ■ die Rechnungsabgrenzungsposten 852,00 EUR davon entfallen auf der Passivseite auf ■ das Eigenkapital 76.401.993,40 EUR Sonderposten 86.347.142.89 EUR die Rückstellungen 10.761.500,00 EUR ■ die Verbindlichkeiten 8.322.217,21 EUR ■ die Rechnungsabgrenzungsposten 496.823,69 EUR einem Jahresverlust von 2.832.375,08 EUR einer Ertragssumme von 188.999.679,04 EUR einer Aufwandssumme von 191.832.054.12 EUR wird festgestellt.

Tabelle 4

labelle 4	
Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes	Krankenhaus Dresden-
Friedrichstadt mit einer Bilanzsumme von	194.924.426,08 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	133.000.454,04 EUR
das Umlaufvermögen	55.569.225,19 EUR
■ die Ausgleichsposten nach dem KHG	6.300.381,99 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	54.364,86 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	21.443.406,43 EUR
die Sonderposten	119.500.438,23 EUR
■ die Rückstellungen	4.060.917,00 EUR
die Verbindlichkeiten	49.919.664,42 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
einem Jahresverlust von	2.478.911,35 EUR
einer Ertragssumme von	188.833.556,31 EUR
einer Aufwandssumme von	191.312.467,66 EUR
wird festgestellt.	

■ Tabelle 5

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit einer Bilanzsumme von 109.820.833,12 EUR

davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen 77.195.793,04 EUR ■ das Umlaufvermögen 32.625.040,08 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital

■ die Rückstellungen die Verbindlichkeiten einem Jahresverlust von einer Ertragssumme von einer Aufwandssumme von 50.225.950,41 EUR 8.097.569,80 EUR

51.497.312,91 EUR 441.382,00 EUR 76.322.396,00 EUR 76.763.778,00 EUR

1.498.864,05 EUR

1.701.965,00 EUR

10.660.604,72 EUR

560.746,74 EUR

0,00 EUR

■ Tabelle 6

wird festgestellt.

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen mit einer Bilanzsumme von 5.530.665,41 EUR

davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen 3.392.114,56 EUR das Umlaufvermögen 2.079.319,44 EUR 59.231,41 EUR

die Rechnungsabgrenzungsposten davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital den Sonderposten für Investitionszuschüsse

FORMATMEDIA

die Rückstellungen

einer Aufwandssumme von

die Verbindlichkeiten 1.769.089,62 EUR die Rechnungsabgrenzungsposten einem Jahresgewinn von 3.484,96 EUR einer Ertragssumme von 10.664.089,68 EUR

wird festgestellt.

Tabelle 7

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit

19.191.086,93 EUR einer Bilanzsumme von davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 13.494.128,04 EUR das Umlaufvermögen 5.690.455,54 EUR

■ Rechnungsabgrenzungen davon entfallen auf der Passivseite auf

10.700.715,72 EUR das Eigenkapital den Sonderposten 147.678,04 EUR

6.503,35 EUR

543.904.17 EUR ■ die Rückstellungen ■ die Verbindlichkeiten 485.227,08 EUR

■ Rechnungsabgrenzungen 7.313.561,92 EUR einem Jahresverlust von 128.375,22 EUR einer Ertragssumme von 4.926.318,11 EUR einer Aufwandssumme von 5.054.693,33 EUR

wird festgestellt.

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan



MOBIL • INFORMIERT Freiberger Straße 39 / im World Trade Center, Tel. 8000 410

Lust auf ein Studium an der Berufsakademie?

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden bietet 2011 Ausbildungsplätze für die folgende Studienrichtung an:

Bachelor of Arts - Studienrichtung Soziale Dienste (BA) Chiffre: BA 5111

Als Bachelor of Arts - Soziale Dienste sind Sie qualifiziert für die Arbeit mit Menschen, die speziellen Beratungsbedarf in schwierigen Lebenslagen haben.

Erwartet werden Kommunikations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit sowie soziale Kompetenz. Die Ausbildung erfolgt in Verbindung mit einem Studium an der Berufsakademie Breitenbrunn. Das Studium dauert drei Jahre. Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Sachgebiet



Personal- und Vertragsangelegenheiten, PF 12 00 20, 01001 Dresden (Telefon 4 88 46 87)

Ausbildungsbeginn:

1. Oktober 2011

Voraussetzung:

Abitur bzw. Fachhochschulreife Bewerbungen dafür sind per Post unter Angabe der Chiffre-Nr. bis spätestens 19. November 2010 an die o. g. Anschrift zu richten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt

Ausschreibung zum Betreiben einer Kantine

a. Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden b. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb, nicht VOL-gebunden Nr. 40.1/03/2010/Sp

c. Art und Umfang der Leistung: Betreiben einer Kantine zur Versorgung der Auszubildenden und Bediensteten des Beruflichen Schulzentrums für Bau und Technik

d. Leistungsort:

Landeshauptstadt Dresden, Berufliches Schulzentrum für Bau und Technik, Güntzstr. 3-5, 01069 Dresden, Ausführungsfrist:

28.02.2011-31.07.2013, mit Verlängerungsmöglichkeit

e. Teilnahmemeldungen: Die Teilnahmemeldungen sind spätestens bis zum 28. Oktober 2010 schriftlich unter Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 40.1/03/2010/Sp bei dem nachstehenden Amt abzugeben: Schulverwaltungsamt, Abt. Schulorganisation, Poststelle, Fiedlerstr. 30, 01307 Dresden, oder

Postversand an: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Der Teilnahmemeldung ist ein frankierter Umschlag (A4) beizufügen. Zur Prüfung Ihrer Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit bitten wir Sie, gleichzeitig den Nachweis in Form von Referenzen und Firmendarstellung einzureichen, wenn der Nachweis nicht bereits im Schulverwaltungsamt vorliegt.

f. Aufforderung zur Angebotsabgabe: bis 3. November 2010

g. Geforderte Eigennachweise: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 erfüllt hat. Nachweise über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister, einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung und der Berufsgenossenschaft, Angaben über Firmengröße und Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind sowie die Kopie

der Gewerbegenehmigung, wenn aktuelle Nachweise nicht bereits im Schulverwaltungsamt vorliegen.

h. Die Angebote sind freibleibend. Ein Anspruch auf Vertragsabberücksichtigt.

i. Abgabe der Angebote: bis 23. November 2010

Postversand an Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; persönliche Abgabe an das Schulverwaltungsamt, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden; der Umschlag ist mit dem Vermerk "Ausschreibung Kantine Nr. 40.1/03/2010/Sp"

zu kennzeichnen. j. Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 17. Dezember. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

k. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstraße 30, Frau Runschke,

Telefon: (03 51) 4 88 92 08, Fax: (03 51) 4 88 92 13

Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Sportstättenund Bäderbetrieb) und dem Fußballverein Blau-Weiß Zschachwitz

schluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt am Montag, 18. Oktober 2010, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung:

Wirtschaftsausschuss -

Zur Sitzung des Ausschusses für

Wirtschaftsförderung am Donners-

tag, 14. Oktober 2010, 16 Uhr, im

Neuen Rathaus, Beratungsraum 2,

2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19,

ist ein weiterer Tagesordnungspunkt aufgenommen worden. Es

geht in öffentlicher Sitzung auch

um die Eröffnung "Advent auf dem Neumarkt". Die anderen Tagesord-

nungspunkte sind im Amtsblatt 40

Oktober 2010, gegen 16.45 Uhr im Beratungsraum F 301 in der Freiberger Arena, Magdeburger Straße 10.

Es geht um den Abschluss des

e. V. zur Überlassung der Sportan-

lage Pirnaer Landstraße 267.

Finanzausschuss tagt

vom 7. Oktober veröffentlicht.

Betriebsausschuss tagt Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder tagt am Dienstag, 19.

Nachtrag

- bundesweiter Modellversuch "Innovative Öffentliche Fahrradverleihsysteme", Errichtung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems in Dresden
- Veränderungen im Vermögenshaushalt 2010 des Umweltamtes
- Kriterien für die Projekte des Haushaltes 2011/2012 sowie der mittelfristigen Finanzplanung Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Ausschreibung Riesenrad für Weihnachtsmarkt

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 26. November bis 24. Dezember 2010 den Weihnachtsmarkt Hauptstraße als Spezialmarkt.

Standort: Hauptstraße/Neustädter

Marktzeiten: täglich 11 bis 20 Uhr, am 24. Dezember, 11 bis 14 Uhr

Trotz der Baumaßnahme "Florana" (Baufeld ab Obergraben Richtung Goldener Reiter) soll auf nachdrücklichen Wunsch des Arbeitskreises Neustädter Advent wie 2009 ein Riesenrad mit maximal 25 Meter Breite, 18 Meter Tiefe und 38 Meter Höhe als optischer Auftakt der Weihnachtsachse Hauptstraße am Goldenen Reiter aufgestellt werden.

Die Bewerbung erfolgt formlos und ist zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Wirtschaftsförderung Abteilung Kommunale Märkte Postfach 12 00 20

01001 Dresden.

Im Antrag müssen Steuernummer und Finanzamt des jeweiligen Antragstellers angegeben sein. Die Veranstalterin behält sich Rücksprachen bei den zuständigen Finanzämtern vor.

Bewerbungsschluss: 29. Oktober 2010

Beschluss des Wirtschaftsausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 30. September 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben Vergabe-Nr. 113/10, Mittelschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22. 01108 Dresden, Umbau, Sanierung, Erweiterung – zweizügig, Los: 05 - Bauhauptleistungen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Lattermann Bau GmbH, Ockerwitzer Allee 110. 01156 Dresden, entsprechend dem Vergabeantrag.

Baulandumlegungsverfahren Nr. 42 "Gorbitzer Kräutersiedlung"

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

1 Umlegungsbeschluss

1.1 Anordnung des Umlegungsverfahrens

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 9. Juni 2010 mit Beschluss-Nr. V0467/10 die Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 156, Dresden-Omsewitz Nr. 3 "Gorbitzer Kräutersiedlung" angeordnet.

1.2 Einleitung des Umlegungsverfahrens

1.2.1 Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 21. September 2010 gemäß § 47 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) die Einleitung der Umlegung "Gorbitzer Kräutersiedlung" für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 156, Dresden-Omsewitz Nr. 3 "Gorbitzer Kräutersiedlung" im Bereich der Gemarkung Omsewitz beschlossen.

1.2.2 Bezeichnung des Umlegungsgebietes

Das Umlegungsgebiet erhält den Namen Umlegungsverfahren Nr. 42 "Gorbitzer Kräutersiedlung".

Das Umlegungsgebiet ist in der als Bestandteil dieses Beschlusses geltenden Karte (ohne Maßstab) dargestellt.

1.2.3 In das Verfahren sind folgende Flurstücke und Teile von Flurstücken einbezogen: 296, 297, 298, T. v. 299, 300, 301 und 302.

2 Rechtsbehelfsbelehrung 2.1 Bekanntgabe

Vorstehender Umlegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er gilt am Tag nach seiner Bekanntmachung als bekannt gegeben.

2.2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Umlegungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach erfolgter Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 3826, Postanschrift: Postfach 12 00 20, 01001 Dresden,

eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Dresden, Kammer für Baulandsachen, in 01008 Dresden, Postfach 12 07 22, Lothringer Straße 1, 01069 Dresden.

3 Beteiligte am Umlegungsverfahren

3.1 Eigentümer und Berechtigte Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,

b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht.

Grundstuck belastenden Recht, c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechtes an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, seines Anspruches mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechtes, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstückes berechtigt oder den Ver-

pflichteten in der Benutzung des Grundstückes beschränkt,

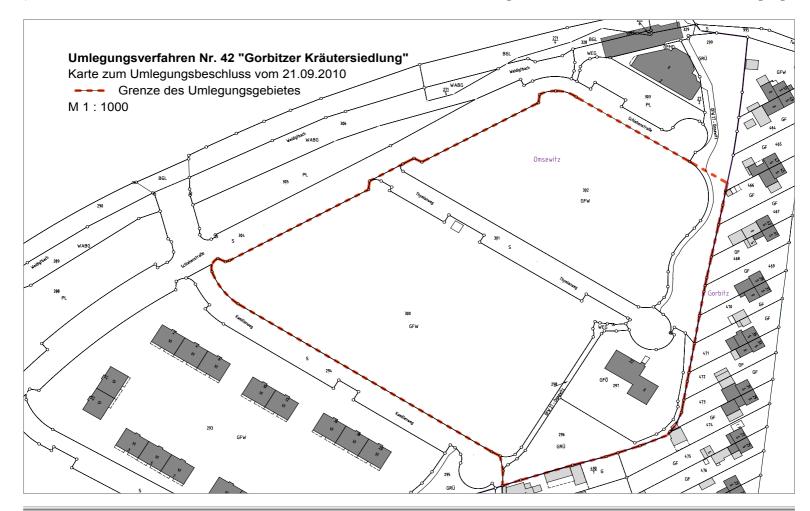
d) die Landeshauptstadt Dresden. Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechtes der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

3.2 Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Überganges des Rechtes befindet.

3.3 Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten — § 48 BauGB — werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungs-



ausschusses der Landeshauptstadt Dresden anzumelden. Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist das Städtische Vermessungsamt, Abteilung Bodenordnung/Planungsgrundlagen, Ammonstraße 74, 01067 Dresden. Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

4 Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

4.1 Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechtes setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen. Auch er muss dann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

4.3 Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle:

a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstückes oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

d) genehmigungs-, zustimmungsoder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die

hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 354 und 356 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

4.4 Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

4.5 Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekannt gegeben worden ist.

Dresden, 14. Oktober 2010

gez. Jörn Marx Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Gönnsdorf Flurstück: 28/7

■ Gemarkung: Weißig Flurstücke: 8/16, 47, 71.

Flurstücke: 8/16, 47, 71, 87, 151/1, 173, 215, 217, 222/1, 244/2, 245/9, 250/4, 254b, 259/24, 259/30, 263/1, 263/5, 263/6, 268/9, 278/11, 306/2, 365b, 375/286, 392g, 395, 403/10, 548, 569/4, 662/7, 663/13, 671/1, 668/4, 719, 903a, 929/3, 937, 1015d, 1022/2, 1022/7, 1022z, 1023, 1067, 1095/2, 1098, 1171, 1178/10

Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Cunnersdorf Flurstück: 17a

■ Gemarkung: Gönnsdorf Flurstück: 28/7

■ Gemarkung: Schönfeld Flurstück: 227

■ Gemarkung: Weißig Flurstücke: 87, 171, 173, 215, 217,

250/4, 254b, 259/26, 263/6, 268/8, 268/9, 273/2, 375/286, 395, 662/7, 663/13, 668/4, 671/1, 905, 920/3, 929/3, 937, 1015d, 1022f, 1022z, 1033/23, 1033/31, 1081, 1098, 1095/2, 1171, 1263/1

Art der Änderung: 3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Cunnersdorf Flurstücke: 2/5, 2/7, 26/1, 59/2, 59/6, 59/7, 59/8, 60/5, 60/6, 60/7, 60/8, 60/10, 63/5, 63/6, 63/7, 63/8, 63/9, 212/1, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 234, 236, 237, 238, 239, 242, 244/1, 244/2, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 262, 263, 266/3, 266/4, 266/5, 266/7, 269/3, 266/6, 273/2, 273/3, 273/4, 273/5, 274/9, 277/2, 287, 288, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 300, 302/2, 302/3, 302/4, 302/5, 302/6, 302/7, 302/8, 302/9, 306, 307/3, 308, 309, 310, 311, 312, 313

■ Gemarkung: Schönfeld Flurstücke: 227, 247

■ Gemarkung: Weißig Flurstücke: 71, 254b, 1263/1 Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs-VermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 [SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG)], in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem 15. Oktober 2010 bis zum 15. November 2010 im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 1. Oktober 2010

gez. Helmut Krüger Leiter des Städtischen Vermessungsamtes

Dresdner Amtsblatt

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Kauscha der Landeshauptstadt Dresden

Vom 4. Oktober 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Freistaat Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Oberes Elbtal, Bahnhofstraße 14, 01796 Pirna, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Höhenmesspunkte zur Bauwerksüberwachung nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen (Talsperre Kauscha) in der Gemarkung Kauscha der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom 15. November 2010 bis einschließlich 13. Dezember 2010 während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Ver-



bindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung — SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Hinweis zur Einlegung von Wi-

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 4. Oktober 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Altstadt I, Altstadt II, Langebrück und Lausa der Landeshauptstadt Dresden

Vom 29. September 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Trinkwasserleitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Altstadt I (DN 22,7-DN 500), Altstadt II (DN 100-DN 1000), Langebrück (DN 50-DN 125) und Lausa (DN 25 bis DN 150) der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen

Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom 1. November 2010 bis einschließlich 29. November 2010 während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachen-

rechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 29. September 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Gittersee und Leutewitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 4. Oktober 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, dieses vertreten durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Dresdner Straße 78 C, 01445 Radebeul, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Grundwassermessstellen (Schachtbrunnen) nebst Schutzstreifen und Zuwegungen/Zufahrten in den Gemarkungen Gittersee (Flurstück 144) und Leutewitz (Flurstück 37 a) der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom 15. November 2010 bis einschließlich 13. Dezember 2010 während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

(Sachenrechts-Durchführungsverordnung — SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG

SDV · 41/10 · Verlagsveröffentlichung

Je t'aime ... ist angesagt im Kino in der Fabrik



Am Donnerstag, den 14.10. hat der französische Film GAINSBOURG – DER MANN, DER DIE FRAUEN LIEBTE seinen Bundesstart im KIF. Wir erleben die komische und ausgefallene Lebensgeschichte des berühmt, berüchtigten französischen Chansoniers und Charmeurs Serge Gainsbourg (1928–1991). Mit dem Hit "Je t'aime" schockierte er die Spießer und eroberte die Welt. Obwohl er fürwahr keine Schönheit gewesen ist, vielmehr trugen ihm seine

Gesichtszüge den Beinahmen "Le Visage - Die Fresse" ein, lagen ihm die begehrtesten und interessantesten Frauen seiner Zeit zu Füßen; Juliette Gréco, Brigitte Bardot und Jane Birkin sind nur die wichtigsten davon. Was machte diesen Provokateur zu einem der unwiderstehlichsten Herzensbrecher des letzten Jahrhunderts? Regisseur Joann Sfar, ein Star der französischen Comic-Szene, zeigt in GAINSBOURG die vielen Gesichter der Ikone, zeichnet die Stationen seines Weges zum Ruhm und wirft mit augenzwinkerndem Humor ebenso einen Blick hinter die öffentliche Maske des schillernden Musikers, wie hinter die Kulissen des Showgeschäfts. Dabei hat Regisseur Joann Sfar keine übliche Biographie abgeliefert, sondern in seinen Film impressionistische, comic- und märchenhafte Elemente eingefügt. Ein französischer Kritiker ließ sich zu dem schönen Statement hinreißen: "Sfars fantasievolle Ideen lassen Avatar alt aussehen. Wer braucht 3D, wenn ein origineller und wunderbarer Genius da ist. der solche Bilder und Geschichten für die Leinwand kreiert?"

ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 4. Oktober 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn Referatsleiter

Dauke für Ihr Vertrauen seit 1992.

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459 www.pflegeservice-lingk.de



Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!

SYSTEM SERVICE MEISSEN KG

Ihr Partner für Kommunikation und Technik

Sind Ihre Daten vor Fremdzugriffen geschützt?

Wir machen Ihre Daten sicher!

Heiliger Grund 15 01662 Meißen

Telefon: (03521) 458563 Telefax: (03521) 452398 E-Mail: ssm@meissen.net

Linux-Server · Linux-Clients Thin-Client-Lösungen Groupware und VPN-Lösungen

Grundstücksangebote der Stadt Dresden

Das Liegenschaftsamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften bietet folgendes Objekt zum Verkauf an:

11911/2 – Landhausstraße/Friesengasse am Neumarkt, Dresden-Altstadt I

Unbebautes Grundstück am Neumarkt zwischen Stadtmuseum und British Hotel. Es wird eine kleinteilige Mischnutzung aus Handel, Gastronomie, Büros und Wohnungen angestrebt. Weitere Details zur Nutzung können dem Bebauungsplan Nr. 331 A Dresden-Altstadt Nr. 35, Neumarkt, Quartier VI/Nord entnommen werden. Vor Planungs- und Baubeginn muss der Investor archäologische Grabungen abschließend auf seine Kosten durchführen lassen. Gleichfalls auf seine Kosten ist ein Realisierungswettbewerb nach den Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW) durchzuführen. Über das Grundstück verläuft ein jederzeit begehbarer Rettungsweg aus dem benachbarten Hotel zur Friesengasse. Verkauft wird eine unvermessene Teilfläche. Alle mit der Vermessung im Zusammenhang stehenden Kosten hat der Käufer ebenfalls zu tragen. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 757 m², das Mindestgebot 1 700 000 Euro.

Optional kann die Hoffläche zwischen vorhandener Wohnbebauung und neu zu errichtender Bebauung zum Zweck der Errichtung einer eingeschossigen Tiefgarage zum Preis von 260 000 Euro mit erworben werden.

Weitere Angaben enthalten die Exposees, erhältlich beim Liegenschaftsamt, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, 5. Etage, Zimmer 522a oder unter www.dresden. de/immobilien. Rückfragen: Service-Nummer (03 51) 4 88 11 88. Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 6. Januar 2011 in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, per E-Mail an Liegenschaftsamt@dresden.de, oder geben es am Empfang im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, ab. Die Vergabe ist freibleibend.





seit 1994 in Dresden

- **■** WEG-Verwaltung
- Sondereigentumsverwaltung
- Miethausverwaltung

Objekt plus · Immobilienverwaltung GmbH Könneritzstr. 7 · 01067 Dresden · Fon 0351/31961-0 · www.objektplus.com

Allgemeinverfügung Nr. E 4/2010

Einziehung eines öffentlichen Straßenabschnitts nach § 8 SächsStrG

Der Abschnitt der Ortsstraße mit dem Namen **Badweg** von der Position annähernd 14 Meter westlich der Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 195/2 und 198/1 in westliche Richtung bis zur östlichsten Grenze des Flurstücks Nr. 199 p, Teil des Flurstücks Nr. 350 b der Gemarkung Dresden-Löbtau, wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom

29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen.

Der beschriebene Straßenabschnitt wird in die vollständige Umgestaltung der Verkehrsräume des Badweges einbezogen.

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Einziehung des hier aufgeführten Straßenabschnitts am 10. Juni 2010 öffentlich bekannt gegeben. Einwände gegen die Einziehungsabsicht sind nicht erhoben worden. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des eingezogenen Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Allgemeinverfügung Nr. E 3/2010

Einziehung eines Abschnitts einer öffentlichen Straße nach § 8 SächsStrG

Der Abschnitt der **Rähnitzgasse** im Bereich nordwestlich des Gebäudes Hauptstraße 5 und 5 a auf einem Teil des Flurstücks Nr. 2795 der Gemarkung Dresden-Neustadt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen. Im Zusammenhang mit dem ge-

planten Bauvorhaben der Florana

KG im Bereich zwischen Obergraben, Hauptstraße und Heinrichstraße soll nach Vorgabe des Stadtplanungsamtes die Blockrandbebauung der Heinrichstraße wiederhergestellt und die Rähnitzgasse mit dem Rückbau des oben bezeichneten Straßenteils von der Heinrichstraße abgebunden werden.

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Einziehung des hier aufgeführten Straßenabschnitts am 15. April 2010 öffentlich bekannt gegeben. Die Einziehungsverfügung wurde unter Beachtung und Abwägung aller eingegangener Hinweise und Einwände erlassen.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des eingezogenen Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten

für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

www.dresden.de

Dresdner Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebelstraße

Aufstellungsbeschluss, beschleunigtes Verfahren, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 15. September 2010 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V0624/10 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebelstraße, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- bauliche Entwicklung einer brachgefallenen Fläche,
- Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Einfamilienhäusern
- Einordnung der für die Erschließung erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebelstraße, wird begrenzt:

- im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 134 und 409 b der Gemarkung Leubnitz-Neuostra sowie die Rücklage der geplanten Erschließungsstraße;
- im Osten durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 410, 410 p, 410 o, 410 n, 410 m, 410 I und 410 k der Gemarkung Leubnitz-Neuostra;
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 409 a der Gemarkung Leubnitz-Neuostra;

■ im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 409 d, 409 f, 409 g, 409 h, 409 i, 409 k, 409 m, 409 n und 409/1 der Gemarkung Leubnitz-Neuostra.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 409 und 409 c der Gemarkung Leubnitz-Neuostra sowie Teile des Flurstückes 410 q der Gemarkung Leubnitz-Neuostra.

Der Bebauungsplan dient der Nachnutzung einer Brache sowie der Nachverdichtung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umwelt-

verträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen vom 25. Oktober bis einschließlich 8. November 2010 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal, Raum 13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9–12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

Dresden, 4. Oktober 2010

gez. Helma Orosz Oberbürgermeisterin

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden Die Oberbürgermeisterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81 Telefax (03 51) 4 88 22 38 E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich) Heike Großmann (stellvertretend) Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG

Geschäftsbereich Lokale Medien Geschäftsbereichsleiterin:

Radostina Velitchkova Tharandter Straße 23 – 33

01159 Dresden Telefon (03 51) 45 68 01 11

Telefax (03 51) 45 68 01 13

E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG

Tharandter Straße 23 – 27 01159 Dresden

Daniela Hantschack.

Telefon (03 51) 4 20 31 83

Telefax (03 51) 4 20 31 86

E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck

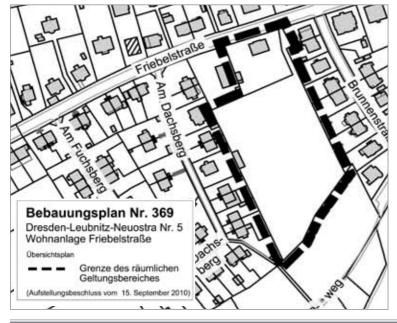
Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



DRESDENS BESTE ADRESSEN



Jetzt bestellen: Tel. 040 / 87 97 3540 www.prinz.de/topguide

PRINZ TOP GUIDE erhalten Sie für Berlin Dresden Düsseldorf Frankfurt Hamburg Hannover Köln Leipzig München Stuttgart